

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958

Berlin, den 19. März 1958

Nr. 18

Tag	Inhalt	Seite
27. 2.58	Beschluß über die Zusammensetzung und Struktur der Räte der Bezirke und Kreise	229
27.2. 58	Verordnung über die Organisation des Apothekenwesens. — Apothekenordnung	231
1. 3.58	Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Schutzimpfung der Rinder gegen Maul- und Klauenseuche	234
12. 2. 58	Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen.....	236
24. 2. 58	Anordnung über die Aufhebung von Bestimmungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung	236
6. 3.58	Anordnung Nr. 1 über die Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln.....	237
31. 1. 58	Anordnung Nr. 2 über die Erfassung, die Abnahme und den Aufkauf von tierischen Rohstoffen ?.....	238

Beschluß über die Zusammensetzung und Struktur der Räte der Bezirke und Kreise.

Vom 27. Februar 1958

Auf Grund der §§ 29 Abs. 5 und 34 Abs. 1 Buchst. b des Gesetzes vom 17. Januar 1957 über die örtlichen Organe der Staatsmacht (GBl. I S. 65) wird zur Verwirklichung der sich aus dem Gesetz vom 11. Februar 1958 über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 117) ergebenden Maßnahmen über die Zusammensetzung und die Struktur der Räte der Bezirke und Kreise folgendes beschlossen:

A.

Räte der Bezirke

L

Richtlinien für die Zusammensetzung der Räte der Bezirke

1; Die Räte der Bezirke setzen sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Rates des Bezirkes,

1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes,

Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und Vorsitzender des Wirtschaftsrates, bis zu 4 weitere Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes,

Sekretär des Rates des Bezirkes,

7 bis 10 weitere Mitglieder des Rates des Bezirkes.

2. Als weitere Mitglieder sollten den Räten der Bezirke neben Aktivisten, Neuerern der Produktion* Verdienten Wissenschaftlern usw. der Leiter der Abteilung Planung des Wirtschaftsrates, der Bezirksbaudirektor, der Leiter der Abteilung Finanzen angehören.

II.

Grundsätze für die Struktur der Räte der Bezirke

li Durch die Räte der Bezirke sind die nachstehend genannten Fachorgane zu bilden und den Aufgabebereichen der Mitglieder der Räte der Bezirke zuzuordnen:

- a) dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes die Kontrollstelle;
- b) dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes die Abteilung Innere Angelegenheiten, die Abteilung Kader, das Referat Kirchenfragen;
- c) dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes und Vorsitzenden des Wirtschaftsrates die dem Wirtschaftsrat angehörenden Fachorgane, und zwar die Abteilung Planung, die Abteilung materialtechnische Versorgung, die Abteilung Arbeit, die Abteilung Verkehr, die Abteilung Energie, die Abteilung Wasserwirtschaft, die Abteilung Handwerk, private und örtliche Industrie,